

KiBiZ Geschäftsstelle
Baarerstrasse 79
CH – 6300 Zug

Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher
Abteilungsleitende Sozialabteilungen

www.kibiz-zug.ch
T +41 41 712 33 23
F +41 41 723 33 24

Zug, 9. Juni 2016
esther.krucker@kibiz-zug.ch

Familienergänzende Kinderbetreuung Koppelung Erwerbsum / Betreuungsum

Geschätzte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher, liebe Abteilungsleitende der Sozialabteilungen

Im Zusammenhang mit einer Motion in der Stadt Zug, welche die Koppelung des subventionierten Betreuungsums mit dem Erwerbsum der Eltern verlangt, hat KiBiZ eine Umfrage bei allen in der Stadt Zug betreuten Kinder in KiBiZ Kitas und KiBiZ Tagesfamilien gemacht. Da das Thema im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung Tagesfamilien und die Modulwahl für alle Zuger Gemeinden von Interesse ist, leiten wir die Umfrageergebnisse gerne an Sie weiter:

	Tagesfamilien	Kitas
Anzahl Betreuungsverhältnisse	39	150
Teilnahme an Umfrage	37	134
Teilnahme an Umfrage in %	95%	89%
Übereinstimmung Erwerbsum - Betreuungsum inkl. 1) und 2)	95%	96%
Übereinstimmung Erwerbsum - Betreuungsum inkl. 1) ohne 2)	85%	78%

Erwerbsum **1)** =
Arbeit, Arbeitssuche mit RAV, Studium, unregelmässige Arbeitszeit, Arbeit auf Abruf

Weitere Gründe **2)** =
Soziale Indikation, Spracherwerb, Krankheit der Eltern, Arbeitssuche ohne RAV, Überforderung der Eltern, Integration

Aus den Ergebnissen der Umfrage wird ersichtlich, dass die Eltern das Betreuungspensum zu 95-96% nach dem Erwerbspensum 1) und weiteren Gründen 2) ausrichten. Die weiteren Gründe betreffen dabei bei Tagesfamilien 10%, bei Kitas 18%. Lediglich bei 5% Fälle (Tagesfamilien) bzw. 4% (Kitas) konnte die Differenz nicht begründet werden. Da wir aber bei der telefonischen Umfrage unter anderem auf Sprachbarrieren gestossen sind, betrachten wir diese Abweichungen als durchaus tolerierbar.

KiBiZ zieht daraus folgende Schlüsse:

- Die weitaus meisten Eltern wählen ein Betreuungspensum, das auf ihr Erwerbspensum zugeschnitten ist.
- Dabei dürften der leistungsabhängige Tarif und die damit verbundene Höhe der Elternbeteiligung an den Kosten eine wesentliche Rolle spielen.
- In nur 10 – 18% werden weitere Gründe für die Betreuung geltend gemacht. Diese sind nachvollziehbar und im Rahmen der Integration und der Prävention sinnvoll.
- Müssten für diese 10 – 18% spezielle Bewilligungen für die Betreuung eingeholt werden, ergäbe das einen administrativen Zusatzaufwand bei den Gemeinden ohne erkennbaren Zusatznutzen.

Aus diesen Gründen erachtet es KiBiZ als sinnvoll, von einer Koppelung des Betreuungspensums an das Erwerbspensum abzusehen.

Freundliche Grüsse

KiBiZ Kinderbetreuung Zug



Karen Umbach
Präsidentin



Esther Krucker
Geschäftsführerin